

Germany-Lahr: Cleaning products

OJ S 201/2023 18/10/2023

Contract notice

Supplies

**Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

## Section I: Contracting authority

---

### I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Lahr

Postal address: Schillerstraße 23

Town: Lahr

NUTS code: DE134 Ortenaukreis

Postal code: 77933

Country: Germany

Contact person: Marple, Elizabeth

E-mail: [ausschreibung@lahr.de](mailto:ausschreibung@lahr.de)

Telephone: +49 78219100663

Fax: +49 78219100612

**Internet address(es):**

Main address: <http://www.lahr.de>

### I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/457cadfa-c20e-40d3-b98e-4523d9cff24c>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/457cadfa-c20e-40d3-b98e-4523d9cff24c>

### I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

### I.5. Main activity

General public services

## Section II: Object

---

### II.1. Scope of the procurement

#### II.1.1. Title

Reinigungs- u. Hygienebedarf (Rahmenvertrag)

Reference number: LXXXVIII/2023

#### II.1.2. Main CPV code

39830000 Cleaning products

#### II.1.3.

## **Type of contract**

Supplies

### **II.1.4. Short description**

Die Lieferung wird in 3 Losen ausgeschrieben und erfolgt für 12 Monate vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit dreimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr bis spätestens 31.12.2027:

Los 1: Reinigungs- und Pflegemittel, Reinigungszubehör

Los 2: Reinigungsgeräte Vermop

Los 3: Hygienematerial und Spenderleihvertrag mit Option der Eigentumsübernahme

### **II.1.5. Estimated total value**

### **II.1.6. Information about lots**

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for all lots

The contracting authority reserves the right to award contracts combining the following lots or groups of lots:

Los 1, Los 2 und Los 3

## **II.2. Description**

### **II.2.1. Title**

Los 1 Reinigungs- und Pflegemittel + Reinigungszubehör

Lot No: 1

### **II.2.2. Additional CPV code(s)**

39830000 Cleaning products

### **II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DE134 Ortenaukreis

### **II.2.4. Description of the procurement**

#### **1. Umfang der Leistung**

Das Angebot umfasst die Lieferung von Reinigungs- und Pflegemittel + Reinigungszubehör frei Bestimmungsort.

#### **2. Preisgestaltung**

Bei einer Preiskalkulation ist grundsätzlich von den im Leistungsverzeichnis angegebenen Jahresmengen auszugehen. Mengen können über- oder unterschritten werden, da es sich nicht um einen klassischen Abrufvertrag sondern um eine Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VGV handelt, bei der lediglich die Bedingungen für die Einzelaufträge während der Vertragslaufzeit sowie der Preis festgelegt werden. Die Bestellungen durch die einzelnen städtischen Dienststellen

erfolgen auf tatsächlichem Bedarf. Die Produkte sind einzeln abrufbar. Eine Einstellung der Lieferung bei Erreichen der angegebenen Mengen vor Vertragsende ist nicht zulässig.

Die zulässigen Gebindegrößen sind im Leistungsverzeichnis angegeben. Der Bieter hat die von ihm angebotenen Gebindegrößen in die dafür vorgesehene Spalte einzutragen. Die Preise sind netto für die vorgegebene Einheit anzugeben. Die Mehrwertsteuer wird gesondert abgefragt.

Die offerierten Preise müssen für das erste Vertragsjahr verbindlich sein.

Eine Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres ist für Auftraggeber und Bieter möglich.

Es ist hierbei eine Kündigungsfrist von 6 Monaten einzuhalten.

Ab dem 2. Vertragsjahr können Preisanpassungen geltend gemacht werden. Diese sind unter der Voraussetzung statthaft, dass der Bieter nachweisen kann, dass er seine Angebotspreise nicht halten kann, da sein bzw. seine Zulieferer ihm zuvor gegenüber Preise wirksam erhöht haben. Eine Prüfung zur Preisanpassung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Der so neu vereinbarte Preis gilt dann mindestens für 12 weitere Monate. Kommt keine Einigung über die neuen Preise zustande, so gilt der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten als beendet. In die Vertragspreise sind u. a. auch die finanziellen Auswirkungen aus der Anwendung der Gütergefahrenverordnung Straße aus sonstigen, bereits geltenden, oder für den Lieferzeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften einzurechnen. Preisnachlässe für den Fall der Zusammenfassung mehrerer oder aller Lose werden im Rahmen der Angebotswertung nicht berücksichtigt. Sie bleiben jedoch Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 3. Qualität

Während des Vertrages hat der Bieter eine gleich bleibende Qualität (wie angeboten und ggfs. bemustert) zu garantieren. Steht das angegebene Produkt nicht mehr zur Verfügung, darf der Bieter ein Alternativprodukt nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers einsetzen. Sollten nach Auftragserteilung Abweichungen gegenüber den angebotenen Produkten festgestellt werden, behält sich der Auftraggeber vor, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Die Bieter verpflichten sich in diesem Falle, für die Stadt Lahr entstandenen Schäden und finanzielle Nachteile aufzukommen.

### 4. Bestellabwicklung / Controlling Software

Der Bieter stellt die notwendige Software zur schriftlichen Bestellung (für 4 PC-Arbeitsplätze) sowie die Software zur Lagerhaltung und Übersicht der für das laufende Jahr und Vorjahr bereits bestellten Artikel für mindestens 200 Objekte. Sämtliche Bestellungen müssen für jedes einzelne Objekt im Rückblick ersichtlich sein. Die Bestellsoftware soll entsprechend dem Sortiment für die Stadtverwaltung Lahr angelegt werden. Neuanlage von Produkten sind nur nach Auftrag der Sachgebietsleitung Gebäudeservice oder deren Stellvertreter/in der Stadt Lahr einzustellen.

### 5. Vorgegebene Artikel mit Herstellerangabe

Im Leistungsverzeichnis wurden teilweise die Hersteller der Artikel genannt. Diese Artikel passen zu einem bereits vorhandenen System und müssen aus wirtschaftlichen Gründen weitergeführt werden.

### 6. Auslieferung von Reinigungs- und Pflegemittel + Reinigungszubehör

- a) Die einzelnen Annahmestellen sind über das gesamte Stadtgebiet sowie den Ortsteilen verteilt (Eine Auflistung der zu beliefernden Objekten ist beigefügt).
- b) Es werden ggf. einzelne Gebinde abgerufen.
- c) Für die sachgemäße Verpackung und Verladung der Reinigungsmittel, Reinigungsgeräten, Hygienematerial und sonstigem Reinigungsbedarf, für den ordnungsgemäßen Transport bis zu den einzelnen Abnahmestellen sowie für Schäden und Diebstähle haftet der Auftragnehmer.
- d) Die bestellte Ware ist nach Abruf innerhalb von 4 Werktagen zu liefern.
- e) Da die Hausmeister in den einzelnen Annahmestellen im Rahmen ihrer dienstlichen Obliegenheiten auch mit Aufgaben bereut sind, die ein vorübergehendes Verlassen des Dienstgebäudes erfordert, wird eine Absprache des jeweiligen Anlieferungsstermins mit den Hausmeistern spätestens eine Stunde vor Lieferung dringend vorgeschrieben.
- f) Ohne Unterschrift des Lieferscheins durch ausschließlich den Hausmeister oder einen Vertreter des Gebäudeservice gilt die Ware als nicht zugestellt.

### 7. Lagerhaltung

Der Auftraggeber betreibt keine zentrale Lagerhaltung; die Lagerhaltung in den einzelnen Annahmestellen wird auf ein Minimum beschränkt.

#### 8. Besonderer Hinweis

Im Rahmen der Anlieferung werden auch Pausenhöfe in Schulen, Kindergärten, Horte usw. befahren. Die damit einhergehenden Unfallgefahren sind vom Bieter zu berücksichtigen. Vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Geländen sind einzuhalten.

#### 9. Umweltverträglichkeit

Mindestkriterien:

Die einzusetzenden Reinigungsmittel müssen die im Leistungsverzeichnis aufgelisteten Anforderungen erfüllen.

#### 10. Kennzeichnung

Lieferungen von Reinigungschemikalien, die nach Gefahrstoffverordnung gekennzeichnet sind, müssen mit

Sicherheitsdatenblatt und Betriebsanweisung gemäß EG Richtlinie versehen sein.

Die Verpackungen / Gebinde müssen mit den Angaben über Inhaltsstoffe, Sicherheitsvorkehrungen und einer Anwendungsempfehlung einschl. Dosierung in deutscher Sprache gekennzeichnet sein.

Zusätzlich sind dem Auftraggeber für jedes in Dosierflaschen umfüllbare Produkt während der gesamten Vertragszeit bei Bedarf kostenlos Etiketten für Dosierflaschen zu Verfügung zu stellen, die Angaben über die Anwendungsmöglichkeit, die Dosierung u. ä. des Produktes enthalten.

Sollten z. B. durch eine nachträgliche Änderung der Gewinde neue Zapfhähne erforderlich sein werden, so sind diese dem Auftraggeber kostenlos zur Verfügung zu stellen.

#### 11. Leergebinde

Der Bieter ist zur kostenlosen Rücknahme der Leergebinde seiner Produkte verpflichtet. Die Rücknahme soll grundsätzlich bei Lieferung erfolgen, sofern mit der Verwendungsstelle kein anderer Termin vereinbart wird. Bei Nichteinhaltung wird der Auftraggeber auf Kosten des Bieters eine Entsorgung der leeren Gebinde veranlassen.

#### 12. Sonstiges

Spätere Ergänzungen oder Änderungen des Vertrags können nur mit dem Auftraggeber verbindlich vereinbart werden und bedürfen der Schriftform.

Anlagen:

1. Anlieferung Objekte der Stadt Lahr

Sie werden Bestandteil des Vertrages.

### **II.2.5. Award criteria**

Criteria below

Price

### **II.2.6. Estimated value**

### **II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system**

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2024

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich dreimal um je weitere 12 Monate, wenn er nicht 6 Monate zum Vertragsende durch den AG gekündigt wird. Der Vertrag gilt spätestens am 31.12.2027, ohne dass es weiterer Schritte bedarf, als fristgerecht beendet.

### **II.2.10. Information about variants**

Variants will be accepted: no

## **II.2.11. Information about options**

Options: no

## **II.2.13. Information about European Union funds**

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:  
no

## **II.2.14. Additional information**

### **II.2. Description**

#### **II.2.1. Title**

LOS 2 Vermop  
Lot No: 2

#### **II.2.2. Additional CPV code(s)**

39224000 Brooms and brushes and other articles of various types

#### **II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DE134 Ortenaukreis

#### **II.2.4. Description of the procurement**

##### **1. Umfang der Leistung**

Das Angebot umfasst die Lieferung von Vermop Reinigungsgeräten/-zubehör frei Bestimmungsort.

##### **2. Preisgestaltung**

Bei einer Preiskalkulation ist grundsätzlich von den im Leistungsverzeichnis angegebenen Jahresmengen auszugehen. Mengen können über- oder unterschritten werden, da es sich nicht um einen klassischen Abrufvertrag sondern um eine Rahmenvereinbarung gemäß § 21 VGV handelt, bei der lediglich die Bedingungen für die Einzelaufträge während der Vertragslaufzeit sowie der Preis festgelegt werden. Die Bestellungen durch die einzelnen städtischen Dienststellen

erfolgen auf tatsächlichem Bedarf. Die Produkte sind einzeln abrufbar. Eine Einstellung der Lieferung bei Erreichen der angegebenen Mengen vor Vertragsende ist nicht zulässig.

Die zulässigen Gebindegrößen sind im Leistungsverzeichnis angegeben. Der Bieter hat die von ihm angebotenen Gebindegrößen in die dafür vorgesehene Spalte einzutragen. Die Preise sind netto für die vorgegebene Einheit anzugeben. Die Mehrwertsteuer wird gesondert abgefragt.

Die offerierten Preise müssen für das erste Vertragsjahr verbindlich sein.

Eine Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres ist für Auftraggeber und Bieter möglich. Es ist hierbei eine Kündigungsfrist von 6 Monaten einzuhalten.

Ab dem 2. Vertragsjahr können Preisanpassungen geltend gemacht werden. Diese sind unter der Voraussetzung statthaft, dass der Bieter nachweisen kann, dass er seine Angebotspreise nicht halten kann, da sein bzw. seine Zulieferer ihm zuvor gegenüber Preise wirksam erhöht haben. Eine Prüfung zur Preisanpassung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Der so neu vereinbarte Preis gilt dann mindestens für 12 weitere Monate. Kommt keine Einigung über die neuen Preise zustande, so gilt der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten als beendet. In die Vertragspreise sind u. a. auch die finanziellen Auswirkungen aus der Anwendung der Gütergefahrenverordnung Straße aus sonstigen, bereits geltenden, oder für den Lieferzeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften einzurechnen.

Preisnachlässe für den Fall der Zusammenfassung mehrerer oder aller Lose werden im Rahmen der Angebotswertung nicht berücksichtigt. Sie bleiben jedoch Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 3. Qualität

Während des Vertrages hat der Bieter eine gleich bleibende Qualität (wie angeboten und ggfs. bemustert) zu garantieren. Steht das angegebene Produkt nicht mehr zur Verfügung, darf der Bieter ein Alternativprodukt nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers einsetzen. Sollten nach Auftragserteilung Abweichungen gegenüber den angebotenen Produkten festgestellt werden, behält sich der Auftraggeber vor, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Die Bieter verpflichten sich in diesem Falle, für die Stadt Lahr entstandenen Schäden und finanzielle Nachteile aufzukommen.

### 4. Bestellabwicklung / Controlling Software

Der Bieter stellt die notwendige Software zur schriftlichen Bestellung (für 4 PC-Arbeitsplätze) sowie die Software zur Lagerhaltung und Übersicht der für das laufende Jahr und Vorjahr bereits bestellten Artikel für mindestens 200 Objekte. Sämtliche Bestellungen müssen für jedes einzelne Objekt im Rückblick ersichtlich sein. Die Bestellsoftware soll entsprechend dem Sortiment für die Stadtverwaltung Lahr angelegt werden. Neuanlage von Produkten sind nur nach Auftrag der Sachgebietsleitung Gebäudeservice oder deren Stellvertreter/in der Stadt Lahr einzustellen.

### 5. Vorgegebene Artikel mit Herstellerangabe

Im Leistungsverzeichnis wurden teilweise die Hersteller der Artikel genannt. Diese Artikel passen zu einem bereits vorhandenen System und müssen aus wirtschaftlichen Gründen weitergeführt werden.

### 6. Auslieferung

- a) Die einzelnen Annahmestellen sind über das gesamte Stadtgebiet sowie den Ortsteilen verteilt (Eine Auflistung der zu beliefernden Objekten ist beigelegt).
- b) Es werden ggf. einzelne Gebinde abgerufen.
- c) Für die sachgemäße Verpackung und Verladung der Reinigungsmittel, Reinigungsgeräten, Hygienematerial und sonstigem Reinigungsbedarf, für den ordnungsgemäßen Transport bis zu den einzelnen Abnahmestellen sowie für Schäden und Diebstähle haftet der Auftragnehmer.
- d) Die bestellte Ware ist nach Abruf innerhalb von 4 Werktagen zu liefern.
- e) Da die Hausmeister in den einzelnen Annahmestellen im Rahmen ihrer dienstlichen Obliegenheiten auch mit Aufgaben betraut sind, die ein vorübergehendes Verlassen des Dienstgebäudes erfordert, wird eine Absprache des jeweiligen Anlieferungstermins mit den Hausmeistern spätestens eine Stunde vor Lieferung dringend vorgeschrieben.
- f) Ohne Unterschrift des Lieferscheins durch ausschließlich den Hausmeister oder einen Vertreter des Gebäudeservice gilt die Ware als nicht zugestellt.

### 7. Lagerhaltung

Der Auftraggeber betreibt keine zentrale Lagerhaltung; die Lagerhaltung in den einzelnen Annahmestellen wird auf ein Minimum beschränkt.

### 8. Besonderer Hinweis

Im Rahmen der Anlieferung werden auch Pausenhöfe in Schulen, Kindergärten, Horte usw. befahren. Die damit einhergehenden Unfallgefahren sind vom Bieter zu berücksichtigen. Vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Geländen sind einzuhalten.

Anlagen:

- 1. Anlieferung Objekte der Stadt Lahr  
Sie werden Bestandteil des Vertrages.

#### **II.2.5. Award criteria**

Criteria below  
Price

#### **II.2.6. Estimated value**

#### **II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system**

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2024

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich dreimal um je weitere 12 Monate, wenn er nicht 6 Monate zum Vertragsende durch den AG gekündigt wird. Der Vertrag gilt spätestens am 31.12.2027, ohne dass es weiterer Schritte bedarf, als fristgerecht beendet.

#### **II.2.10. Information about variants**

Variants will be accepted: no

#### **II.2.11. Information about options**

Options: no

#### **II.2.13. Information about European Union funds**

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:  
no

#### **II.2.14. Additional information**

##### **II.2. Description**

##### **II.2.1. Title**

LOS 3 Hygienematerial und Spenderleihvertrag mit Option der Eigentumsübernahme  
Lot No: 3

##### **II.2.2. Additional CPV code(s)**

24455000 Disinfectants, 33711900 Soap, 33741300 Hand sanitizer, 33770000 Paper sanitary

##### **II.2.3. Place of performance**

NUTS code: DE134 Ortenaukreis

Main site or place of performance: 77933 Lahr

##### **II.2.4. Description of the procurement**

1. Umfang der Leistung:

Die Stadt Lahr schreibt die Vergabe von Hygienespendern für neue Gebäude oder zusätzlich angemietete Gebäude der Stadtverwaltung Lahr im Spenderleihverfahren aus. Zusätzlich werden die Materialien für bereits im Eigentum befindlichen Hygienespender in den Bestandsgebäuden der Stadtverwaltung Lahr ausgeschrieben.

2. Leistungen:

Folgende Leistungen sind durch den Bieter zu erbringen:

- Mietobjekte Papierhandtuchspender mit Rollenpapier
- Mietobjekte Toilettenpapierspender mit Toilettenpapier
- Mietobjekte Seifenschaumspender mit Seifenschaum sowie Schaumseife zur Händekontamination
- Hygienematerial für Bestands- und Leihspender

3. Vertragsbeginn:

Der Mietservice, sowie die Materialbestellungen sollen ab dem 01.01.2024 erfolgen. Dieser verlängert sich 3-mal um weitere 12 Monate, wenn er nicht 6 Monate vor Vertragsende durch den AG bzw. AN gekündigt wird. Der Vertrag gilt spätestens am 31.12.2027, ohne dass es weiterer Schritte bedarf, als fristgerecht beendet.

Die Lieferung erfolgt frei Haus.

#### 4. Bedarf:

Bei den Angaben der Stückzahlen im Leistungsverzeichnis handelt es sich um Schätzwerte. Der Bieter kann ausschließlich den tatsächlichen Bedarf abrechnen oder liefern. Der Auftraggeber behält sich vor, die Anzahl nach dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

#### 5. Reparatur- und Wartungsunterhalt:

Der Reparatur- und Wartungsunterhalt der eingesetzten Mietobjekte geht zu Lasten des Bieters. Schadhafte oder durch Dritte (z. B. Gesundheitsamt) bemängelte Geräte werden vom Auftraggeber an den Bieter gemeldet und sind innerhalb max. 5 Arbeitstagen auszutauschen. Schadhafte Geräte sind im Rahmen der Wartung auszutauschen und werden nicht separat vergütet. Die Montage erfolgt durch den Auftraggeber.

#### 6. Lieferservice:

Die Lieferung von Toiletten-/ Handtuchpapier sowie den flüssigen Hygieneartikeln erfolgt nach Bestellung innerhalb von max. 4 Werktagen.

#### 7. Bestellvorgang

Der Bieter hat ein geeignetes Bestellsystem, bestenfalls eine Bestellmöglichkeit über das Internet oder EDV-unterstützt anzubieten.

#### 8. Unfallverhütung:

Die eingesetzten Geräte müssen den gültigen Rechtsverordnungen und den UV-Vorschriften entsprechen. Der Bieter haftet gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung dieser Regelungen.

#### 9. Verpflichtung Auftragnehmer:

Der Bieter verpflichtet sich, die Arbeiten nur mit ordnungsgemäß versichertem Personal durchzuführen (Kranken-, Unfall-, Sozialversicherung etc.) Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu prüfen und die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen zu verlangen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen.

Als Urlaubs- und Krankheitsvertretung darf nur eingewiesenes Personal eingesetzt werden.

Der Bieter hat durch die organisatorische Maßnahmen (Bestellung von Ersatzkräften) sicherzustellen, dass durch Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub, etc. die Materiallieferung nicht beeinträchtigt wird.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur beschäftigt werden, wenn gültige Arbeit- und Aufenthaltspapiere vorliegen und eine ausreichende deutsche sprachliche Verständigung gewährleistet ist.

Die Auslieferung ist so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt.

Der Bieter haftet dem Auftraggeber im Rahmen der Haftpflichtversicherung für alle Schäden, die seine Beauftragten bzw. Mitarbeiter/innen verursachen.

Der Bieter versichert, dass er technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang ausführen zu können. Bei Nichterbringen der vereinbarten Leistung und der sonstigen vertraglichen Verpflichtungen hat der Auftraggeber fristlos schriftlich zu kündigen, wenn diese erfolglos waren.

Der Bieter ist verpflichtet sich, alle für das Objekt geltenden allgemeinen und speziellen Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

#### 10. Subunternehmer:



Die Übertragung von Leistungen an Subunternehmen ist zulässig. Der Bieter hat dies dem Auftraggeber entsprechend mit allen Angaben zum Subunternehmer und dessen Leistungen schriftlich bei Angebotsabgabe mitzuteilen.

#### 11. Mängelanzeigen:

Mängel und Schäden an Räumen und Einrichtungsgegenständen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung des Personals darstellen, dürfen die Arbeiten nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt.

#### 12. Vertragslaufzeit, Option und Endschaftsklausel

Die offerierten Mietpreise müssen für das erste Vertragsjahr verbindlich sein. Ab dem 2. Vertragsjahr können Preisanpassungen geltend gemacht werden. Diese sind unter der Voraussetzung statthaft, dass der Bieter nachweisen kann, dass er seine Angebotspreise nicht halten kann, das sein bzw. seine Zulieferer ihm gegenüber zuvor Preise wirksam erhöht haben. Eine Prüfung zur Preisanpassung sowie die Vorlage entsprechender Nachweise behält sich der

Auftraggeber vor. Die Preisanpassung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Der so neu vereinbarte Preis gilt dann mindestens für 12 weitere Monate. Kommt keine Einigung über die neuen Preise zustande, so gilt der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten als beendet. In die Vertragspreise sind u. a. auch die finanziellen Auswirkungen aus der Anwendung der Gütergefahrenordnung Straße, aus sonstigen, bereits geltenden oder für den Lieferzeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften einzurechnen.

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit (Option) durch Erklärung gegenüber dem Bieter einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit zu erklären auf die Entfernung aller Geräte und Materialien gemäß Z. 4 zu verzichten und die eingesetzten Geräte und Materialien in sein Eigentum kostenlos zu übernehmen. Der Bieter macht gegenüber der Stadt Lahr keine Ansprüche geltend die dem weiteren Betrieb der Geräte durch die Stadt Lahr oder einem von der Stadt Lahr beauftragten Dritten entgegenstehen. Sollte auf eine Übernahme der Spender verzichtet werden, hat der Auftragnehmer alle Leihgegenstände auf seine Kosten zu entfernen und zu entsorgen.

#### 13. Haftung:

Der Bieter hat für ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen. Er haftet für die von ihm und seinen Erfüllungshilfen verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

#### 14. Kündigung:

Der Spenderleihvertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung ist jedoch frühestens nach Ablauf des ersten Vertragsjahr zulässig. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 14 Kalendertagen kündigen, wenn ein städtisches Objekt von ihm – vorübergehend oder auf Dauer – nicht mehr genutzt wird und dadurch

keine Mietobjekte mehr notwendig sind. Sollten nur Teile des Objektes nicht mehr genutzt werden, kann – auf Verlangen des Bieters – die Kündigung auf diese Teile beschränkt werden. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere: – Der Bieter beteiligt sich an wettbewerbsbeschränkten Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung). – Der Bieter zahlt den Mitarbeitern seines Betriebes die tariflichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nicht. bzw. nicht in vollem Umfang oder verstößt gegen die Bestimmungen des § 12 (Verbot von Leiharbeitsverhältnissen) bzw. er duldet solche Verstöße einen nach § 13 anerkannten Subunternehmers. – Der Bieter gewährt, verspricht oder bietet Personen, die auf Seiten des

Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Auftraggeber Vorteile an. – Der Bieter stellt die Leistungen ein, oder es wird das Vergleichsverfahren gegen ihn eröffnet. – Der Bieter verstößt schwerwiegend gegen die Vertragsbestimmungen, so dass es dem Auftraggeber nicht zuzumuten ist, das Vertragsverhältnis fortzusetzen: als derartige Verstöße kommen z. B. in Betracht: Die übernommenen Leistungen werden nicht zu dem Auftraggeber benannten Zeitpunkt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit und Art und Weise ausgeführt und trotz schriftlicher Mahnung wird keine Abhilfe geschaffen. Es werden Mitarbeiter angetroffen, für die eine vorgeschriebene Arbeitserlaubnis nicht vorliegt. Im Angebot wurden falsche Erklärungen abgegeben. Die Kündigung ist schriftlich auszusprechen.

15. Gerichtsstand:

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist 77933 Lahr/Schwarzwald

16. Sonstiges:

Der Auftraggeber behält sich vor, die Anzahl der Mietobjekte zu ändern. Der Bieter hat bei Erhöhung oder Minderung der Mietobjekte die angebotenen Preise zu halten. Die Laufzeit des Vertrages bzw. Mietobjektes wird durch die Änderung nicht verlängert, sondern richtet sich nach der Vertragslaufzeit (12.). Änderungen und Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses und der Preisvereinbarungen bedürfen schriftlicher Form.

Der Bieter erklärt die vorstehenden Bedingungen im Falle einer Auftragserteilung anzuerkennen und das Angebot entsprechend den geforderten Leistungen (einschließlich Anlagen) zu erstellen. Für alle Beschäftigten des Bieters gelten die Arbeitsrichtlinien, sowie die Hausordnung des Objektes.

#### **II.2.5. Award criteria**

Criteria below

Price

#### **II.2.6. Estimated value**

#### **II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system**

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2024

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Sie verlängert sich dreimal um je weitere 12 Monate, wenn er nicht 6 Monate zum Vertragsende durch den AG gekündigt wird. Der Vertrag gilt spätestens am 31.12.2027, ohne dass es weiterer Schritte bedarf, als fristgerecht beendet.

#### **II.2.10. Information about variants**

Variants will be accepted: no

#### **II.2.11. Information about options**

Options: no

#### **II.2.13. Information about European Union funds**

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:  
no

#### **II.2.14. Additional information**

### **Section III: Legal, economic, financial and technical information**

---

#### **III.1. Conditions for participation**

### **III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers**

List and brief description of conditions:

- Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes o. Wohnsitzes (Nachweis durch Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregistrauszug bzw. bei der Industrie- u. Handelskammer. Andere Nachweise für die Erlaubnis zur Berufsausübung, falls keine Verpflichtung zur Eintragung in eine Berufs-/Handelsregisters besteht.)
- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für das Unternehmen zuständigen Versicherungsträgers. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen entsprechenden Versicherungsträger an)
- Zugelassen sind Bieter nur wenn keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, z.B. wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§129b StGB), Menschenhandel (§§232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugeschädigung (§ 319 StGB), Gewässer-und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.Dass kein Mitarbeiter in Leitungsfunktion die letzten zwei Jahren aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden ist. Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.
- Als Nachweis zur Erfüllung der vorgenannten Punkte genügt vorerst das Einreichen einer Eigenerklärung zur Eignung (VHB 124) welche den Angebotsunterlagen beigefügt ist. Die Eignungsnachweise werden dann vom Bieter der engeren Wahl nachgefordert. Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches in der

PQ-VOL-Datenbank eingetragen ist, zu akzeptieren. Der Bieter hat seine PQ-Nummer der Vergabestelle in seinem Angebot mitzuteilen. Der Auftraggeber akzeptiert auch den Eignungsnachweis mittels EEE §122 GWB.

### **III.1.2. Economic and financial standing**

List and brief description of selection criteria:

- Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen)
- Insolvenzverfahren und Liquidation (Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren darf weder beantragt noch eröffnet sein, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet)
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen
- Als Nachweis zur Erfüllung der vorgenannten Punkte genügt vorerst das Einreichen einer Eigenerklärung zur Eignung (VHB 124\_LD) welche den Angebotsunterlagen beigelegt ist. Die Eignungsnachweise werden dann vom Bieter der engeren Wahl nachgefordert. Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats zu akzeptieren. Der Bieter hat seine PQ-Nummer der Vergabestelle in seinem Angebot mitzuteilen. Der Auftraggeber akzeptiert auch den Eignungsnachweis mittels EEE §122 GWB.

### **III.1.3. Technical and professional ability**

List and brief description of selection criteria:

- Nachweis über Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Drei Referenznachweise aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum)
- Anzahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten in den letzten drei Jahren.
- Als Nachweis zur Erfüllung der vorgenannten Punkte genügt vorerst das Einreichen einer Eigenerklärung zur Eignung (VHB 124\_LD) welche den Angebotsunterlagen beigelegt ist. Die Eignungsnachweise werden dann vom Bieter der engeren Wahl nachgefordert. Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats zu akzeptieren. Der Bieter hat seine PQ-Nummer der Vergabestelle in seinem Angebot mitzuteilen. Der Auftraggeber akzeptiert auch den Eignungsnachweis mittels EEE §122 GWB.

## **Section IV: Procedure**

---

### **IV.1. Description**

#### **IV.1.1. Type of procedure**

Open procedure

#### **IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system**

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with several operators  
Envisaged maximum number of participants to the framework agreement: 3

#### **IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)**

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

### **IV.2. Administrative information**

**IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate**

Date: 13/11/2023 Local time: 09:00

**IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates****IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted**

German

**IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender**

Tender must be valid until: 19/12/2023

**IV.2.7. Conditions for opening of tenders**

Date: 13/11/2023 Local time: 09:00

Place:

Schillerstraße 23, 77933 Lahr

Information about authorised persons and opening procedure: Es dürfen keine Bieter bei der Angebotsöffnung anwesend sein.

---

**Section VI: Complementary information****VI.1. Information about recurrence**

This is a recurrent procurement: no

**VI.2. Information about electronic workflows**

Electronic invoicing will be accepted

**VI.3. Additional information**

Angebote können ausschließlich elektronisch über das Portal "Deutsche e Vergabe" eingereicht werden. Es bedarf hierbei keiner speziellen Signatur, die Textform ist zugelassen. Die zur Bearbeitung und Einreichung des Angebots erforderliche Registrierung ist kostenfrei.

**VI.4. Procedures for review****VI.4.1. Review body**

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)

Telephone: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

**VI.4.3. Review procedure**

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Hinweis zur Geltendmachung von Vergaberechtsverstößen vor der Vergabekammer:

Das Serviceportal der Vergabekammer Baden-Württemberg (<https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/Nachpruefungsverfahren+vor+der+Vergabekammer+beantragen-392-leistung>) gibt wichtige Hinweise die zu beachten sind für die Beantragung eines Vergabe Nachprüfungsverfahrens, insbesondere auch zu Form und Fristen für Rechtsbehelfe.

Die Stadt Lahr weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nach § 160 Absatz 3 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) unzulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergaberechtsvorschriften vor Einreichendes Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt.

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Stadt Lahr gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergaberechtsvorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Weiter Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden. (<https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/index.html>)

#### **VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained**

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: [vergabekammer@rpk.bwl.de](mailto:vergabekammer@rpk.bwl.de)

Telephone: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

#### **VI.5. Date of dispatch of this notice**

13/10/2023